

# Kinder mit Behinderung im naturnahen Spielraum – eine Gefährdung der Kinder oder ein Hauptgewinn für deren Entwicklungsmöglichkeiten?

Markus Brand

Dass naturnahe Spielräume Kindern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bieten, ist allgemein unstrittig und in vielen Studien belegt (vgl. Raith & Lude 2014). Doch gilt das für alle Kinder? Sind naturnahe Spielräume als „inklusive Erlebensräume“ für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen anzusehen? Oder sind die naturnahen Gelände mit ihrer Landschaftsmodellation, den Baumstämmen, Felsen und manchmal sogar stacheligen Pflanzen für Kinder mit Behinderung zu gefährlich und somit ungeeignet? In diesem Fachartikel soll ausdrücklich für eine naturnahe Gestaltung von Spielräumen für Kinder mit Behinderung geworben werden. Die Erfahrungen des Autors in zahlreichen integrativen, inklusiven oder Schwerpunkteinrichtungen zeigen, wie gut sich die Kinder an die Herausforderungen einer naturnahen Spielraumgestaltung anpassen und wie ihre motorischen Fertigkeiten durch die Nutzung des Geländes wachsen.

## 1. Begriffsklärung – von Menschen und DIN-Normen

In unserer Gesellschaft wird das Normale, die allgemeine menschliche Norm, häufig unterschwellig festgelegt; sie wird verstanden als die Fähigkeit, mit der ein Mensch durchschnittlich gut in und mit der Umwelt funktioniert. Daraus ableitend werden Menschen als *behindert* bezeichnet, wenn sie aufgrund ihres Seins-Zustandes den Anforderungen der Umwelt mehr oder weniger ungenügend gewachsen sind und meist Hilfe benötigen. Dementsprechend werden auch für Spielplätze Begrifflichkeiten geprägt, die den Unterschied vom scheinbar „normalen“ Spielplatz zu einem Spielplatz extra für Kinder mit einer Behinderung beschreiben. Mit dem Stichwort *barrierefrei* verbindet sich das Bemühen, Spielräume für jeden Menschen zugänglich zu machen, unabhängig von seinem körperlichen oder seelischen Zustand und den Hilfsmitteln, die er benö-

tigt. *Integrativ* ist ein Spielraum dann, wenn er durch seine Ausstattung eine Verbindung einzelner Menschen fördert, die sonst gesellschaftlich häufig voneinander getrennt sind. Als *inklusiv* wird ein Spielraum verstanden, der von allen Kindern gleichermaßen genutzt werden kann, unabhängig von deren geistigen oder motorischen Fähigkeiten und Ressourcen.

Im Rahmen der Planung von Spielflächen gibt es neben dem Wissen um die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Einschränkungen späterer Nutzer auch normative Grundlagen, die beachtet werden sollten. So stellen DIN-Normen in Deutschland den allgemein anerkannten Stand der Technik dar und sind als Regelwerk für nahezu alle Lebens- und Arbeitsbereiche ausformuliert. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass DIN-Normen nur einen empfehlenden Charakter haben, sie entsprechen eher einer Richtlinie und haben keine unmittelbare Gesetzeskraft. Folgende DIN-Normen sind bei der Planung von Spielplätzen zu beachten (vgl. Beuth 2012):

» **DIN 18034** *Spielplätze und Freiräume zum Spielen* – diese Norm versteht sich als Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Dabei werden besonders auch planerische und spielpädagogische Erkenntnisse berücksichtigt. So werden beispielsweise explizit Bereiche zur Förderung des Naturerlebens gefordert, in denen Kinder neben dem Entdecken von natürlichen Zusammenhängen auch selbst kreativ Veränderungen durchführen können. Weiterhin sind in dieser Norm Aussagen zum Flächenbedarf von Spielplätzen, zur Erreichbarkeit von Spielräumen, deren Zugängen und Abgrenzungen, zu Wasserspielbereichen und allgemeine Aussagen zu Sicherheit und Wartung getroffen.

» **DIN EN 1176** *Sicherheitsnormen für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden* – diese Norm regelt die all-

gemeinen sicherheitstechnischen Anforderungen an Spielplatzgeräte wie z. B. Grenzen von Fallhöhen, die Eigenschaften von Fallschutzbelägen und die Maße für Fangstellen. Interessanterweise sind im Vorwort der DIN EN 1176 auch Aussagen zum Thema Risiko getroffen worden. Explizit wird ein spielerisch sportliches Risiko für Kinder gefordert, um eine kindgerechte Entwicklung zu ermöglichen.

› **DIN 18024** *Barrierefreies Bauen* – diese Norm gilt für die Planung, Ausführung und Ausstattung von Straßen, Plätzen, Wegen und öffentlichen Grünanlagen sowie für die Zugänge von Spielplätzen. Darin wird ein barrierefreier Zugang für alle Menschen für die oben genannten baulichen Anlagen gefordert, damit die Nutzer weitestgehend ohne fremde Hilfe die Anlagen nutzen können.

› **DIN 33942** *Barrierefreie Spielplatzgeräte* – diese Norm regelt die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für unbeaufsichtigte, frei zugängliche barrierefreie Spielplatzgeräte. Es werden bauliche Standards zu den Größen von Bewegungsflächen, zu Werkstoffen, Fallräumen und gerätespezifischen Anforderungen getroffen.

Detaillierte Informationen über die Inhalte der Normen zu Spielplätzen sowie über die zusätzlichen Bestimmungen der Unfallversicherungsträger finden sich im Internetportal der Unfallkasse unter [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de) und [www.sichere-kita.de](http://www.sichere-kita.de).

## 2. Unterschiede zwischen klassischem Spielplatz und naturnahem Außengelände

Steht an einer Schule oder Kita ein sauberes, gepflegtes Erscheinungsbild, eine gewisse visuelle Repräsentanz des Außengeländes im Vordergrund der Gestaltungsüberlegungen, dann werden die Außengelände oft unter architektonischen Aspekten angelegt. In solchen Geländen werden visuell attraktive Spielgeräte ohne spielpädagogischen Zusammenhang auf dem Gelände verteilt und mit einem leicht pflegbaren Rasen oder Fallschutzmaterialien umgeben. Die Auswahl der Spielplatzgeräte orientiert sich an den allgemein als Grundbedürfnis von Kindern erachteten Geräten – Schaukel, Wippe, Kletterturm, Rutsche und Sandkasten. Die Frage, ob Kinderspiel mehr als das (tägliche!) Benutzen dieser Geräte ist, stellt sich scheinbar niemand.



Abb. 1: Winterliche Materialerfahrung ist nur möglich, wo es Pflanzen zum Pflücken gibt.



Abb. 2: Verrottende Stämme sind wahre Schatzkisten für Kinder auf Entdeckungsreise.

In naturnahen Außengeländen stehen die Spielgeräte nicht im Vordergrund, das Leitbild für die Gestaltung sind natürliche Lebensräume wie Wald, Wiese und Bach. Nach deren Vorbild werden Spiellandschaften mit natürlichen Gestaltungselementen wie Gehölzen, Baumstämmen, Findlingen, Felsen und Hügeln nachgebildet. Ziel ist es, den Kindern eine Landschaft zu bieten, die sich im Jahresverlauf ändert (Abb. 1), die Nischen, Verstecke, beispielbare Materialien bietet und zu einem kreativen, selbstbestimmten Spiel anregt (Abb. 2). Kinder lieben es, sich im Gebüsch zu verbergen, auf Bäume zu klettern, in der Wiese zu tollen und am Bach zu spielen. Sie eignen sich diese naturnahen Räume spielerisch an, probieren sich dabei beständig selbst aus, erweitern so ihre Fähigkeiten und Kompetenzen und verändern bzw. gestalten im Spiel aktiv ihr Umfeld. Bei dieser Art des Spiels werden körperliche Tätigkeiten und Bewegungsabläufe wie z. B. Balancieren, Klettern, Hangeln, Tasten, Greifen und Schwingen automatisch gefördert und gefordert. Somit bieten naturnahe Erlebnis- oder Spielräume ideale Bedin-

gungen für abwechslungsreiches und entwicklungs-förderndes Spielen. Daher kann in einem Gelände, das gemäß oben genanntem Leitbild konzipiert wird, der Einsatz von Spielgeräten reduziert werden, trotzdem lassen sich ergänzend auch einzelne Spielgeräte wie Schaukeln oder Rutschen einsetzen (vgl. Späker & Brand 2016).

### 3. Ein Spielgelände für alle Kinder – geht das überhaupt?

Menschen mit Behinderung sind nicht alle gleich, sie bilden keine homogene Gruppe; beispielsweise benötigen Blinde andere Hilfestellungen zur Nutzung eines Spielbereiches als Rollstuhlfahrer. Bei der Planung eines inklusiven, naturnahen Spielraumes muss deshalb die Zielgruppe definiert und deren Bedürfnisse an Hilfen sowie deren Nutzungseinschränkungen genau analysiert werden. Am besten gelingt dies in einem interdisziplinären Planungsprozess, in dem idealerweise die Nutzer selbst, deren Betreuer und Pädagogen als Assistenten der Menschen mit Behinderung und die Planer gemeinsam an einem Gestaltungsentwurf arbeiten.

In unserem Beispiel gehen wir von der Gestaltung eines naturnahen Außengeländes einer Kita aus, die Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen besuchen. Das Außengelände soll also sowohl für Rollstuhlfahrer, Blinde, Gehörlose bzw. Hörgeschädigte sowie geistig behinderte Kinder geeignet und nutzbar sein. Und sofort taucht im Kopf die Grundsatzfrage auf, ob deshalb jedes Element, jeder Baumstamm oder Hügel für jedes Kind nutzbar und erreichbar sein muss? Soll also ein inklusives Gelände vollständig barrierefrei sein oder gibt es Nutzungsgrenzen bei bestimmten Handicaps (Abb. 3)? Ein befreundeter Sonderschulpädagoge hat in einem Planungsprozess auf diese Frage einmal geantwortet, dass man es nicht schaffen wird, einem Rollstuhlfahrer die Teilnahme am Fußballspiel auf der Wiese zu ermöglichen – die Teilhabe durch das Zusehen und Miterleben und die daraus entstehende Freude aber schon!

Ziel der Planung unserer beispielhaften Kita ist ein vielgestaltiges Gelände mit verschiedenen Angeboten und Hilfen für die verschiedenen Nutzergruppen und insbesondere vielfältigen Interaktionsmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Nutzern. Dabei ist es anzustreben, dass sowohl die freie als auch die angeleitete Förderung konkreter psychomotorischer Kom-



Abb. 3: Naturnahes Gelände im Überblick – die Nestschaukel ist nicht barrierefrei erreichbar.



Abb. 4: Felsenforum als zentraler Treffpunkt mit Kletterbereichen im Hintergrund



Abb. 5: Ruhezone und Kontaktbereich – barrierefrei erreichbar

petenzen im Außengelände ihre Umsetzung findet. Auf der anderen Seite sollen die Kinder im freien Spiel Gelegenheit haben, ihre individuellen und altersrelevanten Spielthemen auszuagieren. Gegliedert wird solch ein naturnahes Gelände in eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionsbereiche wie Bewegungsbereiche, Gestaltungsbereiche, Rückzugsbereiche und Kontaktbereiche, die den Kindern in ihrem Zusammenwirken ein ganzheitliches Lernen ermöglichen (Abb. 4 und 5).

Dabei gilt eine Offenheit in der Gestaltung als wesentliches Kennzeichen eines naturnahen Spielraumes. Mit der Gestaltung erfolgt idealerweise keine Lenkung der Spielbedürfnisse, sondern es entsteht eine offene Angebotsstruktur, in der die Kinder von einem Funktionsbereich zum nächsten gelangen und diese immer wieder neu entdecken und bespielen können (vgl. Brand 2016).

#### 4. Ein inklusives Spielgelände braucht viele Erschließungswege

So vielfältig wie die Kinder in einer Kita sind, so vielfältig müssen die Erschließungswege sein, die durch ein naturnahes Außengelände führen. Dabei können sich die Wege hinsichtlich der baulichen Ausführung und den Anforderungen, die ein Weg an den Nutzer stellt, durchaus sehr unterscheiden (Abb. 6). So gibt es Wege zum Laufen, Fahren oder Klettern; Wege durchs Gebüsch und über den Hügel (Abb. 7 und 8) – wichtig ist dabei nur, dass alle attraktiven Ziele im Gelände immer durch verschiedene Wegetypen erreicht werden können. So sichert eine konsequente Umsetzung der Erschließung den Menschen die Nutzung der unterschiedlichen Funktionsbereiche, gleich welches Handicap sie vielleicht haben.



Abb. 6: Befahrbares Gelände mit vielen Erschließungswegen

Insbesondere für blinde Menschen muss zusätzlich über ein Leitsystem nachgedacht werden, entweder über Führungen auf dem Boden, wie man es häufig in Form von Pflastersteinen mit Rinnen kennt, oder z. B. in Form von Führungsseilen (Abb. 9). Die Seile können von Station zu Station führen, und die Anfangs- und Endpunkte können durch Tafeln mit Piktogrammen



Abb. 7: Palisaden können auch zur unterstützenden Bewegungsförderung genutzt werden.



Abb. 8: Wege auf den Hügel – ungleichmäßige Aufstiege fordern die Konzentration der Nutzer.



Abb. 9: Seile als Leitsystem zur Rutsche

und/oder Blindenschrift gebildet werden. Dabei sollte immer das Prinzip der Zwei-Sinne genutzt werden – das bedeutet, dass von den drei Sinnen Hören, Sehen und Tasten immer mindestens zwei Sinne angesprochen werden müssen. Das Beispiel einer Ampel eignet sich, um den Nutzen von tastbaren Leitsystemen zu verdeutlichen. Diese bieten den Vorteil, dass auch Menschen, deren Hör- und Sehleistung eingeschränkt ist, eine Straße sicher – ohne fremde Hilfe – überqueren können. Das Ganze funktioniert so, dass das taktile Leitsystem Menschen zu einer Fußgängerampel führt, an der bspw. ein Vibrationssignal auf die Grünphase aufmerksam macht. Übertragen auf ein Seilgestütztes Leitsystem könnte am Ende eines Pfades zu einem Spielplatzgerät, welches durch seine Dynamik oder Schwingkraft Kinder gefährden könnte, wie z. B. Schaukel oder Rutsche, ein akustisches Signal angebracht werden (z. B. eine Glocke), das vor der Gefahr warnt. Zusätzlich sollten diese Spielplatzgeräte deutlich wahrnehmbar durch Belagswechsel und Bodenbarrieren wie z. B. Baumstämme abgetrennt sein, um ein zufälliges Hineinlaufen zu vermeiden.

Ein weiterer und vermutlich viel wichtigerer Schutz bzw. Hilfe für blinde Kinder in naturnahen Spielräumen kommt von den anderen Kindern selbst. Kinder gehen anders, viel selbstverständlicher mit den Handicaps der anderen Kinder um, als wir Erwachsenen dies häufig tun. Für Kinder ist es vollkommen selbstverständlich zu warnen, wenn ein blindes Kind sich in einen potentiell gefährlicheren Bereich bewegt, da sie aus dem täglichen Beisammensein um das Handicap wissen und den Umgang damit gelernt haben.

## 5. Miteinander Spielen bedeutet voneinander lernen

Wenn die Kinder die unterschiedlichen Funktionsräume unserer Kita erreichen können, muss nun darüber nachgedacht werden, wie diese Räume im Detail gestaltet werden können, damit weitestgehend ein inklusives Spiel ohne Barrieren möglich ist. Um dabei nicht alle Kinder mit Behinderung über einen Kamm zu scheren, soll an dieser Stelle die Nutzung der Funktionsräume etwas differenzierter betrachtet werden. Aus Sicht des Autors sind grundsätzlich alle Kinder mit einer geistigen oder leichten körperlichen Behinderung in der Lage, alle Funktionsbereiche in einem naturnahen Spielraum zu nutzen. Selbstverständlich geschieht diese Nutzung immer in Abhängigkeit des Grades ihrer Behinderung und der damit verbundenen Einschränkungen, durch die sie auf mehr oder weniger

Hilfe durch die Betreuenden angewiesen sind. Insbesondere aber Kinder im Rollstuhl können oft nicht alle Spielbereiche nutzen, deshalb wird in den folgenden Ausführungen besonders darauf eingegangen.

Betrachten wir zunächst die Gestaltungsbereiche einer Kita, ausgestattet mit Materialien wie Wasser, Sand, Erde, Kies und Matsch, kommt ihnen eine hohe Bedeutung für die leiblich-sinnliche Entwicklung der Kinder zu. Durch das Wahrnehmen der eigenen Wirksamkeit des Kindes in seiner direkten Umwelt entwickeln Kinder ein positives Gefühl für sich und die eigenen Fähigkeiten, ein spielerisches Sich-selbst-Entdecken wird ermöglicht (Zimmer 1999).

Aber wie lassen sich diese Bereiche für Kinder im Rollstuhl gleichermaßen spannend gestalten? Es reicht in jedem Fall nicht aus, einen rollstuhlunterfahrbaren Matschtisch zu kaufen und ihn mitten in den Sand zu stellen – denn dort kommt kein Rollstuhl hin. Deshalb ist es besonders wichtig, bei jeder Maßnahme die Zugänglichkeit des Spielelementes durch einen befahrbaren Belag herzustellen. So sollten Matschtische am Rand von Sandflächen erstellt werden und sowohl vom Pflaster als auch vom Sand aus bespielbar sein. Weiterhin ist es wichtig, für ein kommunikatives Spielerlebnis der Kinder untereinander zu sorgen. Geschehen kann dies beispielsweise durch das Angebot von Bau- und Gestaltungselementen für den Wasserspielbereich, die hauptsächlich in Regalen im befahrbaren Bereich angeboten werden. Dies führt zu Absprachen der Kinder untereinander und somit zu Organisationsprozessen, in die Kinder im Rollstuhl vollständig mit eingebunden werden.

In den Bewegungsräumen scheint die Teilhabe von Kindern im Rollstuhl häufig besonders schwierig realisierbar zu sein, denn häufig werden motorisch herausfordernde Elemente zum Klettern, Schwingen etc. in Fallschutzbereichen aus losen Schüttgütern mit Randeinfassungen angeordnet. Abhilfe schaffen Elemente auf befahrbaren Böden ohne Randeinfassung wie z. B. auf Fallschutzplatten. Ergänzend dazu müssen in Bewegungsräumen nicht alle Elemente fest installiert sein. So bieten Bewegungsbaustellen mit verschiedensten Materialien wie Brettern, Baumscheiben und Steinen einen hohen Aufforderungscharakter und die Möglichkeit, motorische Fähigkeiten und konstruktives Denken gleichermaßen zu schulen. Außerdem können beim gemeinsamen Bau auf Asphalt oder Pflaster auch gezielt Herausforderungen für Kinder im Rollstuhl erdacht und produziert werden. Häufig entstehen in diesen Settings Erlebnisse, in denen ein Rollstuhl als

Zugfahrzeug oder Lastvehikel eingesetzt wird und die Kinder im Rollstuhl diesen als Vorteil erleben können. Gerade solch ein Beispiel zeigt, dass das gemeinsame Tun und Organisieren im Spiel für die Kinder wichtiger ist als das dauerhafte Nutzen eines Gerätes.

Für inklusive Spielräume sind die Rückzugs- und Kontaktbereiche besonders wichtig. Dort können sich Kinder verbergen und ungesehen fühlen. Oft werden in diesen Bereichen in Kleingruppen die klassischen Rollenspiele wie „Vater, Mutter und Kind“ durchgeführt (Abb. 10). Diese Bereiche können durch Gebüsch geprägt sein, sich hinter Hügeln befinden oder einige Häuschen beinhalten, in deren Umfeld gemeinsames Spiel zum Erlernen und Einüben sozialen Miteinanders führt. Besonders wichtig ist hier die gute Befahrbarkeit und Erreichbarkeit der Elemente. So sollten beispielsweise attraktive Baumhäuser auch durch Rampen erreichbar sein (Abb. 11).



Abb. 10: Fahrzeuge zum Materialtransport sind häufig gute Impulsgeber zum gemeinsamen Rollenspiel.

## 6. Sind Sicherheit und Aufsicht im naturnahen Gelände möglich?

Wenn mit Sträuchern bewachsene Hügel vorhanden sind, kann man die Kinder nicht immer von überall sehen – wie ist da eine Beaufsichtigung der Kinder möglich? Dies ist eine häufig gestellte Frage, in der die Sorge um die Sicherheit der Kinder und die eigene Verantwortlichkeit bei einem potentiellen Unfall mitschwingt. Das Ziel im Rahmen der Diskussion um die Sicherheit von Kindern auf Spielplätzen und dem richtigen Maß an Risiko und spielerischer Herausforderung muss eine gesunde und unversehrte Entwicklung des Kindes sein. Die Grundlage diesbezüglich sind die eingangs aufge-



Abb. 11: Ein Baumhaus im Grünen – auch mit dem Rollstuhl erreichbar

fährten Normen für Spielraumsicherheit, denn wer diese auf seinem Gelände einhält, ist grundsätzlich auf der sicheren Seite. Allerdings sollten in inklusiven Geländen Pädagogen und Planer gemeinsam potentielle Gefahren noch gründlicher vordenken als sonst. Denn Kinder mit geistiger Behinderung agieren im Spiel wenig vorausschauend, sondern stark impuls gesteuert. Allgemein sind alle spielenden Kinder ein Stück weit gefangen in ihrem Tun. Sie gehen in der Auseinandersetzung mit dem Raum, den Materialien und den Mitspielern auf und analysieren zumeist nicht das potentiell aus dem Spiel heraus resultierende Risiko. Besonders gilt dies aber für Kinder mit einer geistigen Behinderung in für sie neuen Spielsituationen, da diese Kinder eine geringere Verarbeitungskapazität haben. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass auch diese Kinder ein Recht auf körperliche Erfahrungen haben, an denen sie wachsen können. Denn schon der Volksmund sagt ‚Nur wer mal hinfällt, der kann auch aufstehen lernen‘. Sonst könnte ein gut gemeintes, häufig starkes Umsorgen von Kinder mit Behinderung zu einem Nachteil in deren Entwicklungsmöglichkeiten führen, zu einer erlernten Hilflosigkeit (vgl. Heisel 2008, S. 19f.).

Helfen können in diesem Zusammenhang assistierende Pädagogen als Impulsgeber und potentielle Mitspieler, die die Aufgabe einer Begleitperson als unterstützender Spielpartner und potentieller Hilfeleister annehmen. Denn häufig ist das Entdecken des Außenraumes als dritter Erzieher der erste Schritt, die eigene Rolle als Begleitperson neu zu überdenken, nicht die Beziehung zwischen dem Kind und den betreuenden Personen in den Vordergrund zu stellen, sondern diese Rolle über die Schaffung neuer Handlungsfelder, die Strukturierung von Erfahrungsprozessen und die Beobachtung der Kinder zu definieren. Gerade dem pädagogischen Impuls oder besser der Spielanregung, die den Kindern angeboten wird, kommt dabei eine sehr hohe Bedeutung zu. Assistenten von Menschen mit Behinderung sollten sich als Ideengeber verstehen und die Kinder immer wieder zu neuen Herausforderungen anstoßen oder sie in ihrer Kreativität bei der Suche und Entde-

ckung neuer Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten bestärken und anschließend wieder in die beobachtende Rolle zurücktreten.

## 7. Zusammenfassung

Eine naturnahe Gestaltung von Spielräumen bietet für alle Kinder – ganz gleich ob Kinder mit oder ohne Behinderung und auch unabhängig von Art und Schweregrad der Behinderung – ideale Erfahrungs- und Entwicklungsräume. Kinder passen sich den Herausforderungen einer naturnahen Spielraumgestaltung an und ihre motorischen Fertigkeiten wachsen allein schon durch die Nutzung des Geländes. Um dies zu erreichen, sollten bei der Planung interdisziplinäre Teams aus Betreuern, Pädagogen und Planern zusammenarbeiten. Das Ziel sollten vielgestaltige Gelände sein, naturnahe Spiellandschaften mit Gestaltungselementen wie Pflanzen, Hügeln, Baumstämmen und Felsen. In diesen sich im Jahreslauf verändernden Landschaften werden Funktionsbereiche durch eine Vielzahl verschiedener Erschließungswege miteinander verbunden. Charakter und bauliche Ausführung der Erschließungswege sollten sich unterscheiden und den verschiedenen Nutzern abwechselnde Erlebnisse und Herausforderungen ermöglichen (Abb. 12). Die Funktionsbereiche sollten so gestaltet werden, dass sie weitestgehend von allen Nutzern bespielt werden können und durch die Art der Spielangebote kommunikationsfördernde Organisationsprozesse zwischen den spielenden Kindern entstehen, die ein inklusives Spielen begünstigen.

Die einschlägigen Normen und Richtlinien müssen bei Bau und Gestaltung der verschiedenen Spielelemente und -räume eingehalten werden. Gleichfalls sollte aber auch eine Herausforderung für die Kinder in Form von kalkulierbaren Risiken bestehen. Die daraus möglicherweise resultierenden erhöhten Anforderungen an die betreuenden Personen könnte der Einstieg in eine etwas andere Art der Betreuung sein. Betreuer könnten zu Impulsgebern im Spiel werden und die Kinder bei ihren Erfahrungen im naturnahen Gelände begleiten, neue Handlungsfelder schaffen und die Erfahrungsprozesse strukturieren.

### Literatur:

Beuth (2012): DIN EN 1176; DIN Taschenbuch 105 Spielplätze und Freizeitanlagen. Berlin: Beuth Verlag.

Brand, M. (2016): Entdecken, Verstecken, Bauen, Musizieren – unendliche Vielfalt des Außengeländes. In: H. Jessel & A. Krus



Abb. 12: Tunnel sind spannende Spielräume – sehen und nicht gesehen werden.

(Hrsg.). *Sich bewegen kann doch jeder*; Band 14. Lemgo: Verlag Aktionskreis Psychomotorik.

Heisel, A. (2008): *Mit Seil und Knoten*. 2. Auflage. Dortmund: verlag modernes lernen.

Raith, A. & Lude, A. (2014): *Startkapital Natur*. München: Oekom Verlag.

Späker, T. & Brand, M. (2016): *Spielraum Natur – das Außengelände aus psychomotorischer Perspektive*. In: H. Jessel (Hrsg.). *Spiel(t)raum*; Band 13. Lemgo: Verlag Aktionskreis Psychomotorik.

Vetter et al. (2008): *Riskids*. Dortmund: Borgmann Verlag.

Zimmer, R. (1999): *Handbuch der Bewegungserziehung*. 7. Auflage. Freiburg: Herder Verlag.

### Der Autor:



**Markus Brand**, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur, Geschäftsführer der Ideenwerkstatt Lebens(t)raum e.V.  
Ringstr. 9  
32108 Bad Salzuffen  
markus.brand@ideenwerkstatt-lebenstraum.de  
www.ideenwerkstatt-lebenstraum.de

### Stichwörter:

- Naturnahe Spielräume
- Kinder mit Behinderung
- Erfahrungs- und Entwicklungsräume

### Über den Autor:

Markus Brand ist qualifizierter Spielplatzprüfer nach DIN 79161 und seit 1999 als Planer und Gestalter naturnaher Spielräume tätig. Darüber hinaus verfügt er über die Berufsqualifikation Psychomotorik mit Schwerpunkt im Erlebensraum Natur und arbeitet als Referent rund um das Thema Naturspielräume.

Die **Ideenwerkstatt Lebens[t]raum e. V.** ist ein gemeinnützig anerkannter Verein, in dem Umwelt-/SozialpädagogInnen, LandschaftsarchitektInnen, LandschaftsgärtnerInnen, ErzieherInnen, BiologInnen und KünstlerInnen tätig sind. Seit 1999 unterstützt die Ideenwerkstatt Kindergärten, Schulen und Kommunen bei der naturnahen Gestaltung von Spiel-Räumen u. Freizeitflächen in Ostwestfalen (ca. 300 Einrichtungen/Projekte). Anliegen des Vereins ist es, Kinder mit ihren Spielbedürfnissen ernst zu nehmen und ihnen eine sinnvolle und nachhaltige Begegnung zwischen Natur und Mensch zu ermöglichen.